

Merkblatt für die Selbstwerbung von Holz

Für die Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind Sie als Selbstwerber verantwortlich. Zu Ihrer Information sind in diesem Merkblatt wichtige Bestimmungen zusammengefasst. Die kompletten VSGen (Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz) können Sie bei Ihrer Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft beziehen. **Besuchen Sie einen Motorsägenlehrgang (Forstamt oder Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft) um Ihr Holz sicher und schneller aufarbeiten zu können.** Selbstwerbung von Holz darf nicht in Alleinarbeit durchgeführt werden. Sie müssen ständig Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person haben, die im Notfall helfen oder für Sie Hilfe herbeiholen kann.

1. Folgende Personen dürfen mit gefährlichen Forstarbeiten nicht beauftragt werden:
 - Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln (z. B. Schwerhörigkeit, Gebrechlichkeit, schwere Sehfehler), durch die sie sich selbst oder andere gefährden.
 - Jugendliche unter 18 Jahren (Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Motorsägen, Freischneider, Seilwinden bedienen !)
 - Werdende Mütter
 - Alkoholisierter Personen
2. Die Durchführung der Selbstwerbung ist verboten:
 - Vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung
 - Bei Gewittern und starkem Wind
 - Bei Sichtbehinderung (z. B. Nebel, Schneetreiben, Rauch)
3. Beim Einsatz von Motorsägen ist insbesondere zu beachten:
 - Die Motorsäge beim Anwerfen sicher abstützen und festhalten.
 - Eisenkeile **nicht** verwenden.
 - Beim Entasten die Motorsäge möglichst abstützen. Nicht mit der Schwertschneidkante sägen. Auf unter Spannung stehende Äste achten.
 - Der Einsatz von benzolfreiem Sonderkraftstoff und von Motorsägen mit Katalysator senkt die Abgasbelastung für den Motorsägenführer und die Umwelt erheblich.
 - Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar. Bitte verwenden Sie biologisch abbaubare Schmierstoffe.
4. Die Selbstwerber haben sich so zu verhalten, dass ihre Sicherheit und die ihrer Mitarbeiter gewährleistet ist.
 - Bei allen Arbeiten auf einen sicheren Stand achten.
 - Maschinen, Geräte und Werkzeuge fachgerecht handhaben, instandsetzen, transportieren und abstellen.
 - Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen ein ausreichender Abstand zu anderen Personen einhalten (z. B. Schwenkbereich der Motorsäge ca. 2 m).
 - Darauf achten, dass beim Spalten Eisen nicht mit Eisen getrieben wird.
 - Zulässig ist nur Werkzeug, das sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befindet.
5. **Schutzkleidung für Motorsägearbeiten (einschließlich Schwenkbereich der Motorsäge) benutzen:**
 - **Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz**
 - **Handschuhe**
 - **Schnittschutzhose** (Schnittschutzeinlage unbeschädigt und nicht mit Oberstoff vernährt)
 - **Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz**
6. Schutzkleidung für Arbeiten ohne Motorsäge (d.h. außerhalb des Schwenkbereichs):
 - Gut profilierte Sicherheitsschuhe
 - Schutzhelm (wenn mit herabfallenden Ästen zu rechnen ist).
 - Handschuhe

7. Bei der Fällung sind nachstehende Punkte besonders zu beachten:

- Umgebung begutachten (z. B. Freileitungen, Straßen, Bahnen, Naturverjüngung) Berücksichtigung der günstigsten Rückerichtung zur Vermeidung von Schäden am verbleibenden Baumbestand
- Straßen und Wege nach den örtlichen Gegebenheiten sperren oder sperren lassen.
- **Im Fällbereich, das ist der Umkreis mit einem Radius der doppelten Baumlänge, dürfen sich nur Personen aufhalten, die mit der Fällung beschäftigt sind.**
- Ab einem Brusthöhendurchmesser von 20 cm und mehr ist ein Fellkerb anzulegen.
- Größte Vorsicht ist beim Fällen fauler oder gefrorener Stämme geboten.
- Vor dem Ansägen und Umkeilen eines Baumes ist der Gefahrenbereich zu beachten und als Warnung für andere Personen ein Achtungsruf abzugeben.
- Jeder Baum muss vollständig zu Fall gebracht sein, bevor mit dem Fällen des nächsten Baumes begonnen wird.
- Hängengebliebene Bäume nur fachgerecht zu Fall bringen:
 - ✓ Abdrehen mit dem Wendehaken oder Sappi,
 - ✓ Zurückhebeln des Stammfußes mit Hebebäumen oder Sappi,
 - ✓ Abziehen des Baumes mit Seilzug oder Seilwinde.
- Vorsicht beim Durchtrennen gespannter Hölzer und gebogener Bäume (Lebensgefahr).
- **Besuchen Sie zum Erlernen geeigneter Schnitfführungen einen Lehrgang (Forstamt, LBG).**

8. Rücken mit Schleppern:

- Keine schadhafte Seile verwenden. Nicht mit unsachgemäßer Gewalt beiziehen (Gefahr des Umstürzens des Schleppers bzw. des Zurückschnellens des Seiles). Nicht im Bereich des Seiles aufhalten (Seilriss !)
- Schutzhandschuhe und ggf. Schutzhelm tragen.
- Im steilen Gelände schiebende Last berücksichtigen.

Als Selbstwerber führen Sie die Arbeiten in eigenem Interesse und somit eigenverantwortlich durch. Sie haften für Schäden, die bei der Durchführung der Selbstwerbung entstehen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Unfallgefahren bei der Selbstwerbung von Holz unterwiesen worden bin. Das Merkblatt über die Selbstwerbung von Holz habe ich erhalten. **Ich versichere, die Persönliche Schutzausrüstung für Motorsägenarbeiten (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Handschuhe, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhwerk mit Schnittschutz) zu besitzen und zu benutzen.** Ich erkenne die Weisungsbefugnis des Vertreters der Forstverwaltung bei groben Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie bei Gefahr in Verzug zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen an. Ein Rettungsplan wurde mir ausgehändigt.

Name:

Vorname:

Adresse:

Geburtsdatum:

Ort:

Datum:

Unterschrift
Selbstwerber:

Unterschrift
Unterweiser: